



# Saison 2021

**Covid**

**19**

**Schutzkonzept für den Theaterbetrieb**



## 1. Allgemeine Regeln

### 1.1. Grundsätze

Vorliegendes Schutzkonzept ist allen Mitwirkenden der Saison 2021 zur Kenntnis zu bringen. Die Chargenverantwortlichen tragen hierfür die Verantwortung und helfen mit, diese Vorgaben einzuhalten. Es wird in der Spielerbeiz, hinter der Bar, in den Garderoben, im Maskenraum und bei der Kasse aufgelegt.

Bei jeder Vorstellung sind zwei Personen des Vorstandes anwesend (Tagesverantwortung). Sie prüfen laufend, dass sich keine Personen ohne Zertifikat (Armband-Prüfung) im Theater befinden und sind u.a. Ansprechpersonen bei Vorfällen/Unregelmässigkeiten im Zusammenhang mit den Vorgaben zum Schutzkonzept. Sie sind berechtigt, bei allen anwesenden Personen jederzeit das Vorweisen des Zertifikates und des amtlichen Ausweises zu verlangen.

Es gelten die empfohlenen Hygiene-Regeln des Bundes.

### 1.2. Rahmenbedingungen

Für den Besuch der diesjährigen Theaterproduktion gilt die Zertifikatspflicht. Das Zertifikat der Mitwirkenden und der BesucherInnen wird bei jedem Eintritt in das Theater geprüft.

Personen ohne Zertifikat werden vor dem Zutritt in den Publikumsbereich in unserem eigenen, vom Kantonsarzt, Dr. Peter Gürber bewilligten, Testcenter getestet. Positiv getestete Personen werden unverzüglich weggewiesen und auf die vom BAG vorgeschriebenen Verhaltensregeln hingewiesen (unverzögliche Durchführung eines PCR-Tests).

Es ist ein Covid19-Verantwortlicher zu benennen. Dieser kontrolliert in regelmässigen Abständen die Umsetzung und Einhaltung der im Betrieb getroffenen Schutz- und Hygienemassnahmen. Er trägt die Verantwortung hierfür, dass die Vorgaben des BAG sowie die nachfolgend beschriebenen Massnahmen umgesetzt und eingehalten werden.

- Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände.
- Regelmässige Reinigung von Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Im Publikumsbereich sind ausschliesslich Abfallbehälter mit Deckel zu verwenden.
- Direkte Kontakte generell so kurz wie möglich halten.
- Nach Möglichkeit auf Abstand untereinander achten.
- Information der Mitwirkenden, des Publikums und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben, Massnahmen und das korrekte Verhalten.

### 1.3. Besucher-Information

Beim Haupteingang und beim Eingang zur Märli-Beiz wird je eine Tafel, Grösse A4, mit den Hinweisen des Bundes zu den geltenden Regeln angebracht. Beim Haupteingang ist zusätzlich ein Hinweis auf die Zertifikatspflicht angebracht.

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage an prominenter Stelle veröffentlicht.



## 2. Verhaltensregeln

### 2.1. Allgemeine Hygieneregeln

Alle Personen werden angehalten, sich regelmässig und vor allem vor dem Betreten des Theaters die Hände zu desinfizieren. Es werden Spender mit Handdesinfektionsmitteln an folgenden Stellen angebracht:

- In der Schleuse des Haupteinganges
- Beim Eingang zum Testcenter
- Beim Seiteneingang
- Vor dem Eingang zur Märli-Beiz
- Im Vorraum zur Toilette
- Vor den beiden Eingängen in den Zuschauerraum Parterre
- Vor dem Eingang in den Zuschauerraum Balkon
- Bei der Seitenbühne
- Beim Eingang zur Maske
- In den Garderoben
- Hinter der Bar
- In der Spielerbeiz

### 2.2. Mitwirkende

Die Mitwirkenden (DarstellerInnen, HelferInnen, MusikerInnen) haben sich strikte an die getroffenen Schutz- und Hygienemassnahmen zu halten.

Den Mitwirkenden ist es untersagt, krank respektive mit erkennbaren Krankheitssymptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) zu arbeiten. Sie verlassen das Theater unverzüglich oder bleiben zu Hause, bis der Verdacht ärztlicherseits abgeklärt ist.

Die Mitwirkenden werden angehalten, KollegInnen und betriebsfremde Personen freundlich auf ein Fehlverhalten hinzuweisen, wenn die Hygienemassnahmen nicht oder nur teilweise umgesetzt werden.

### 2.3. Betriebsfremde Personen (LieferantInnen)

Der Zutritt betriebsfremder Personen ist auf ein Minimum zu beschränken und ist ausschliesslich ausserhalb von Proben und Aufführungen gestattet.

Betriebsfremde Personen müssen über die Schutzmassnahmen bezüglich COVID-19 und das korrekte Verhalten im Gebäude informiert werden. Insbesondere gilt, nur zuvor bestimmte Bereiche zu betreten und das Gebäude nach der Anlieferung unverzüglich wieder zu verlassen.

### 2.4. Betriebsfremde Personen (Reinigung)

Die Reinigung ist, wenn immer möglich, ausserhalb der Aufführungszeiten durchzuführen. An Samstagen kann dies auf Grund der Doppelvorstellungen unter Umständen nicht oder nur teilweise eingehalten werden. Es ist deshalb darauf zu achten, dass sich das Reinigungspersonal nicht mit den Mitwirkenden oder dem Publikum mischt.



Das Theaterfoyer soll deshalb zeitlich vorgelagert gereinigt werden, der Bühnenbereich wird später gereinigt. Die Türe zwischen Publikums- und Bühnenbereich ist während der Reinigungszeit stets geschlossen zu halten.

Das Reinigungspersonal trägt grundsätzlich eine Maske, wenn die Reinigung während der Betriebszeit durchgeführt wird.

### **2.5. Künstlergarderoben, Maskenraum**

Türgriffe, Sanitäreinrichtungen sowie Oberflächen, die in den Künstlergarderoben oft von mehreren Personen angefasst werden, sind regelmässig mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen.

Jede SchauspielerIn/jeder Schauspieler wird mit eigenen und persönlichen Schminkutensilien geschminkt und es werden Einwegtücher verwendet. Die Utensilien werden nach Gebrauch mit Alkohol gereinigt.

Der Abfall ist regelmässig zu leeren und zu entsorgen.

Das Deponieren von persönlichen Gegenständen im Maskenraum ist auf ein Minimum zu reduzieren. Es ist, wenn immer möglich, ausschliesslich die Garderobe zu benutzen.

### **2.6. Spielerbeiz**

Oberflächen, Türgriffe und Geräte sind regelmässig mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen. Der Abfall ist regelmässig zu leeren und zu entsorgen.

Helfende sollen Flaschen, Tassen, Gläser, Geschirr oder sonstige Küchen- und Speiseutensilien nicht teilen und nach deren Gebrauch umgehend im Geschirrspüler deponieren.

Es sind Händedesinfektionsmittel, hautschonende Flüssigseife und Einweg-Papiertücher zu verwenden.

### **2.7. Zuschauerbereich**

Türgriffe, Handläufe, Toiletten und Lavabos sind regelmässig mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen.

Nach Beginn der Vorstellung, nach der Pause sowie nach dem Vorstellungsende (bei Doppelvorstellungen) werden alle Türgriffe und Handläufe desinfiziert.

Der Abfall ist regelmässig zu leeren und zu entsorgen.

In jeder Pause und zwischen Doppelvorstellungen wird der Theatersaal gründlich gelüftet. Hierzu werden die Notausgangstüren (Zuschauerraum und Bühne) sowie die Eingangstüren zum Zuschauerraum) während der ganzen Pause (i. d. R. 20min.) geöffnet.

### **2.8. Märli-Beiz**

Die Gäste werden angehalten, sich am Eingang der Märli-Beiz die Hände zu desinfizieren.

Hinter der Bar befindet sich eine Desinfektionsstation, welche ausschliesslich durch die HelferInnen der Märli-Beiz zu benutzen ist.



Alle HelferInnen reinigen sich regelmässig die Hände (mindestens 20 Sek.). Es werden hierfür bei allen Wasserstellen Handseifenspender aufgestellt.

Es wird eine bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung der Oberflächen durch das Servicepersonal durchgeführt.

### **3. Zutrittsregelung**

#### **3.1. Öffnungszeiten Vorstellungsbetrieb**

Das Theater wird 2 ½ Stunden vor Vorstellungsbeginn geöffnet. Die Türöffnung für das Publikum erfolgt 1 Stunde vor Vorstellungsbeginn.

#### **3.2. Öffnungszeiten Vorverkauf**

Der Vorverkauf startet jeweils 3 Stunden vor Vorstellungsbeginn. Die eintretenden Personen werden durch das Kassenpersonal geprüft, sofern diese im Theater verbleiben.

#### **3.3. Zugang Mitwirkende**

Die Mitwirkenden benützen ausschliesslich den Lieferanteneingang. Dieser wird 2 ½ Stunden vor Vorstellungsbeginn geöffnet und eine halbe Stunde vor Vorstellungsbeginn geschlossen. Beim Eintreten muss ein gültiges Zertifikat sowie ein amtlicher Ausweis der kontrollierenden Person vorgewiesen werden. Beim Fehlen eines dieser Dokumente wird der Zutritt verweigert.

Trifft jemand verspätet oder ausserhalb der Öffnungszeiten ein, so hat sich die betreffende Person telefonisch anzumelden. Eine Liste inkl. Telefonnummer mit der jeweiligen tagesverantwortlichen Person wird aussen an der Türe angebracht.

Alle HelferInnen erhalten nach der Kontrolle des Zertifikates ein Armband zur eindeutigen Kennzeichnung, dass das Zertifikat geprüft wurde. Die Farben werden pro Vorstellung gewechselt, ausser bei Doppelvorstellungen, da das Zertifikat in diesem Fall jeweils noch Gültigkeit hat. Spielerinnen und Spieler erhalten kein Armband, diese und der jeweilige Zertifikatsstatus sind den verantwortlichen Personen bekannt. Das Testcenter berichtet vor der Türöffnung der Tagesverantwortung, dass Personen, welche getestet werden müssen, auch tatsächlich einen negativen Test vorweisen können.

#### **3.4. Bühneneingang**

Der Bühneneingang bleibt grundsätzlich geschlossen und wird durch den Inspizienten/die Inspizientin dahingehend überwacht, dass keine betriebsfremden oder nicht zertifizierte Personen eintreten. Da dieser ebenfalls als Notausgang benutzt wird, kann er nicht verschlossen werden.

Betritt jemand trotzdem das Theater durch den Bühneneingang, so ist dies unverzüglich der Tagesverantwortung zu melden.



### **3.5. Zugang ZuschauerInnen**

ZuschauerInnen mit Zertifikat benützen ausschliesslich den Haupteingang. Dieser wird 1 Stunde vor Vorstellungsbeginn geöffnet. Es muss ein gültiges Zertifikat sowie ein amtlicher Ausweis vorgewiesen werden. Dies wird durch 2 Personen kontrolliert.

ZuschauerInnen ohne gültiges Zertifikat benützen den Seiteneingang, wo sich unser Testcenter befindet. Nach einem negativen Testresultat werden diese direkt ins Theaterfoyer gewiesen.

Alle zertifizierten BesucherInnen erhalten ein Armband mit wechselnden Farben je Vorstellung.

Zu spät eintreffende Personen werden durch das Kassenpersonal geprüft (bis ¼ -Stunde nach Vorstellungsbeginn). Da der Haupteingang während dem Betrieb nicht geschlossen werden darf (Notausgang), ist diesem besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Eventuell nachträglich eintretende Personen werden durch das Personal der Märli-Beiz oder durch die Tagesverantwortung auf das Vorhandensein eines Zertifikates hin geprüft.

### **3.6. Pause**

Während der Pause wird die Eingangstür geöffnet, sodass sich die ZuschauerInnen draussen aufhalten können. Es werden ausschliesslich Personen mit dem entsprechenden Handgelenk-Band wieder eingelassen. Dies wird durch die Tagesverantwortung geprüft.

### **3.7. Zugang Märli-Beiz**

BesucherInnen der Vorstellung sind durch das Handgelenk-Band als solche ausgewiesen und können die Beiz uneingeschränkt besuchen.

Beim Haupteingang befindet sich eine Türklingel mit Hinweis auf die Zertifikatspflicht, welche auf die Handys des verantwortlichen Personenkreises aufgeschaltet ist. Externe BesucherInnen müssen sich vor dem Zutritt mittels dieser Türklingel anmelden und das Zertifikat wird durch das Personal der Märli-Beiz oder durch die Tagesverantwortung geprüft.



#### 4. Covid-Verantwortlicher

Der Vorstand ernennt **Dave Leuthold** als Covid-Verantwortlicher. Er kontrolliert in regelmässigen Abständen die Umsetzung und Einhaltung der getroffenen Schutz- und Hygienemassnahmen. Er trägt die Verantwortung hierfür, dass die Vorgaben des BAG sowie die vorgängig beschriebenen Massnahmen umgesetzt und eingehalten werden. Seinen Weisungen sind strikte Folge zu leisten.

Er hält engen Kontakt mit dem Covid-Verantwortlichen der Theatergesellschaft Stans (TGS) als Vermieterin und stimmt die Massnahmen mit diesem laufend ab.

Vorfälle, welche in Zusammenhang mit Covid 19 stehen (z.B. Verdachts- oder Krankheitsfälle, Probleme betreffend Regeln etc.), werden der TGS als Vermieterin gemeldet. Die Meldung erfolgt an Othmar Kayser, Präsident der TGS.

Stans, 19.09.2021

Dave Leuthold  
Präsident Märli Biini Stans